



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
09. bis zum 13. September 2024**



Stand: 30.08.2024

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 09.09.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 61/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 24-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 19.03.2024 wegen Diebstahl mit Waffen, Diebstahl in zwei Fällen und unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 1 Monat.

Im Übrigen wurde der Angeklagte freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 22.03.2023 in einem Supermarkt in Lingen gemeinsam mit einer weiteren Person vier Kartons mit Getränkedosen der Marke Red Bull im Wert von circa EUR 140,00 in einen Einkaufswagen geladen zu haben, um den Kassenbereich zu passieren, ohne die Ware zu bezahlen. Vor dem Gebäude soll der Angeklagte von dem Marktleiter gestoppt worden sein.

Während der Tat sei der Angeklagte im Besitz von zwei sog. „Diebestaschen“ gewesen, die an der Innenseite manipuliert waren und in welchen sich jeweils zugriffsbereit zwei Messer mit einer Klinglänge von mehr als 10 cm befanden.

Dem Angeklagten wird ferner vorgeworfen, am 08.10.2023 in Lingen unerlaubt im Besitz von insgesamt ca. 1,5 g Heroin gewesen zu sein. Ferner soll der Angeklagte ein Messer bei sich geführt haben.

Dem Angeklagten wird weiter vorgeworfen, am 05.01.2024 in einem Drogeriemarkt in Lingen mehrere Waren aus ihren Verpackungen genommen und in seine Jacke gesteckt zu haben, um diese mitzunehmen, ohne sie bezahlt zu haben. Anschließend habe er den Markt verlassen.

Schließlich wird dem Angeklagten vorgeworfen, sich wenig später am 05.01.2024 erneut in den Drogeriemarkt begeben zu haben, um Waren im Wert von ca. EUR 120,00 auf dieselbe Art mitzunehmen, ohne sie bezahlt zu haben. Als er den Markt verlassen haben soll, habe er sodann eine mit Kabelbindern befestigte Spendenbox des Deutschen Kinderhilfswerks gelöst und eingesteckt, um diese nebst dem darin befindlichen Münzgeld unberechtigt mitzunehmen. Anschließend habe er den Drogeriemarkt verlassen.

Sofern dem Angeklagten vorgeworfen wurde, am 22.03.2023 weitere Diebstähle in der Lingener Innenstadt begangen zu haben, ist er frei-

gesprächen worden. Nach Auffassung des Gerichts konnte nicht festgestellt werden, aus welchem Laden der Angeklagte die Gegenstände entwendet habe.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr

7 NBs 62/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 52-jährige Angeklagte aus Lingen.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte die Angeklagte am 02.05.2024 wegen Diebstahls zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu jeweils EUR 10,00.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 20.11.2023 während ihrer Tätigkeit als Reinigungskraft aus dem Schlafzimmerschrank der Geschädigten aufbewahrtes Bargeld in Höhe von mindestens EUR 1.100,00 an sich genommen zu haben, um es für sich zu behalten.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Dienstag, 10.09.2024

Große Strafkammern - Berufungen -

Saal 1

21. Große Strafkammer

9:00 Uhr

21 NBs 9/24

mit Fortsetzung

Die 21. Große Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 20-jährige Angeklagten aus Hasbergen.

am

17.09.2024,
14:00 Uhr

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 20.02.2024 wegen besonders schwerer räuberischer Erpressung in Tateinheit mit Körperverletzung in Tatmehrheit mit gefährlicher Körperverletzung unter Einbeziehung einer weiteren Strafe aus dem Urteil des Amtsgerichts Osnabrück vom 19.06.2022 zu einer Einheitsjugendstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, gemeinsam mit einer weiteren Person am 08.01.2023 Alkohol und Betäubungsmittel konsumiert zu haben. Sodann seien sie zu einer Diskothek in Osnabrück gefahren, um dort vermuteten Personen aufgrund vorangegangener Unstimmigkeiten eine Lektion zu erteilen. Sie soll beabsichtigt haben, diese Personen „abzuziehen“. Hierbei soll der Angeklagte eine Schreckschusspistole bei sich getragen haben. Vor Ort hätten sich die Beteiligten spontan dazu entschlossen, ihr Vorhaben nunmehr bei zwei zufälligen Passanten, die ihnen nicht bekannt waren, umzusetzen. Der Angeklagte und seine Begleitung sollen die beiden Personen aufgefordert

haben, ihnen in ein Waldgebiet zu folgen, wo der Angeklagte unter Einsatz der Schreckschusspistole zur Herausgabe der Portemonnaies aufgefordert habe. Daraufhin sollen die beiden Täter Bargeld in Höhe von ca. EUR 20,00 sowie Bank- und Busfahrkarten entnommen haben.

Dem Angeklagte wird ferner vorgeworfen, frühmorgens am 04.06.2023 in Osnabrück in Begleitung eines weiteren unbekanntem Täters zwei Personen angesprochen und einem davon im Rahmen einer Auseinandersetzung ins Gesicht geschlagen zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 12 Zeugen sowie ein Sachverständiger geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 22/24

mit Fortsetzung

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 53-jährigen Angeklagten aus Bohmte.

am

30.09.2024,

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 08.11.2023 wegen Besitz von kinderpornographischen Schriften in Tateinheit mit Besitz von jugendpornographischen Schriften zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

09:00 Uhr

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, über mehrere Jahre hinweg eine sehr große Menge an kinder- und jugendpornographischen Daten auf seinen PC heruntergeladen und gespeichert zu haben.

Bei einer Durchsuchung der Wohnanschrift des Angeklagten am 17.11.2021 konnte entsprechendes Material sichergestellt werden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 47/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Ankum.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 16.04.2024 wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu 70 Tagessätzen in Höhe von jeweils EUR 20,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 12.11.2023 zusammen mit weiteren Personen zu einem Trinkgelage getroffen und in der Folge im Zustand verminderter Schuldfähigkeit den Hitler-Gruß gezeigt zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

22 NBs 27/23

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 57-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 25.07.2023 wegen Beleidigung zu Freiheitsstrafe von 4 Monate.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in einem Schreiben vom 22. Juli 2022, gerichtet an das Sozialgericht, einen Richter als Psychopathen bezeichnet zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Donnerstag, 12.09.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 68/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 24.04.2024 wegen räuberischen Diebstahls in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.07.2020 gemeinschaftlich mit einer weiteren Person in einem Elektronikmarkt zwei Tablet-PCs der Marke Samsung im Wert von knapp EUR 850,00 an sich genommen und die sog. Spider Sicherheitseinrichtung entfernt zu haben. Der Angeklagte und die weitere Person sollen daraufhin den Kassenbereich ohne Bezahlung der Waren passiert haben, wobei sich die Tablets in einem mitgeführten Rucksack befunden haben sollen.

Als sie von dem Ladendetektiv angesprochen worden seien, habe der Angeklagte diesen geschlagen und geschubst, woraufhin er auf dem

Fliesenboden aufgeschlagen sein soll. Im Laufe der weiteren Verfolgung des Angeklagten habe er erneut auf den Ladendetektiv eingeschlagen, um sich im Besitz der gestohlenen Waren zu halten.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

13:30 Uhr

5 NBs 51/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 30-jährige Angeklagte aus Belm.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 04.12.2023 wegen Hausfriedensbruch zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 20,00.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 30.04.2023 die Ackerfläche eines anderen betreten und dort Mist abgeladen zu haben, obwohl sie wusste, dass ihr bereits das Betreten untersagt war.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Freitag, 13.09.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 56/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Geeste.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 15.01.2024 wegen räuberischen Diebstahls in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung und wegen Diebstahls in 13 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 13.03.2023 bis zum 03.08.2023 aus verschiedenen Geschäften in Osnabrück unterschiedliche Waren im Wert von insgesamt über EUR 1.840,00 entwendet zu haben. In sieben Fällen sei der Angeklagte dabei alkoholisiert gewesen mit einem Atemalkoholwert von bis zu 3,53 Promille. In zwei Fällen sei es zu verbalen und teilweise handgreiflichen Auseinandersetzungen mit dem beschäftigten Ladenpersonal gekommen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:15 Uhr

5 NBs 65/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Hagen am Teutoburger Wald.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 11.03.2024 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 22.06.2021 unerlaubt im Besitz von insgesamt mehr als 480 g Rauschgift verschiedenster Art gewesen zu sein. Im Rahmen einer Durchsuchung an seiner Wohnanschrift konnte das Rauschgift sichergestellt werden. Es soll dem Angeklagten gehört haben und überwiegend zum wissentlichen Weiterverkauf bestimmt gewesen sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 17/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 46-jährigen Angeklagten aus Belm.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 12.02.2024 wegen sexueller Belästigung zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu jeweils EUR 15,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 28.04.2023 im Rahmen seiner Tätigkeit als Masseur wiederholt den Intimbereich einer Frau berührt haben, obwohl ihm deren fehlende Einverständnis bewusst gewesen sein soll.

Sofern dem Angeklagten vorgeworfen wurde, eine weitere Frau beim Massieren sexuell belästigt zu haben, wurde er freigesprochen. Nach Auffassung des Gerichts habe der Angeklagte keine sexuell bestimmte Handlung vorgenommen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.